

Die Benutzung in der Bibliothek des Instituts für Marxismus-Leninismus (IML) beim ZK der SED

Autor: Heinz Sommer

Alle Arbeiten der Bibliothek münden letztlich in der Benutzung. So hat Horst Kunze in seiner Publikation: "Grundzüge der Bibliothekslehre", die Bibliothek als "eine zur Benutzung bestimmte geordnet aufgestellte Sammlung literarischer Texte, deren Auswertung bestimmten gesellschaftlichen Zwecken dient"¹ definiert. Ohne Zweifel kann ein fehlerlos funktionierender Benutzungsbereich mit einem gut sortierten Lesesaalhandbestand, mit einer qualifizierten Auskunftsarbeit, mit einer zügigen Literaturbereitstellung, mit Katalogen, Bibliographien und anderen bibliothekarischen Hilfsmitteln ganz wesentlich die wissenschaftliche Arbeit unterstützen. Gerade deshalb erscheint es lohnend, die speziellen Erfahrungen der Bibliothek des IML unter den Bedingungen der Arbeit im Parteiapparat der SED darzulegen. Zu berücksichtigen ist dabei besonders, dass der Bibliothek zwei Hauptaufgaben übertragen wurden, nämlich die Sammlung und dauerhafte Bewahrung der Literatur der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung und zum Marxismus Leninismus entsprechend genau definierten Erwerbungsprinzipien² und die größtmögliche Unterstützung der Forschungs- und Editionsarbeiten des Instituts. Gerade diese Doppelaufgabe erforderte von der Benutzung eine komplizierte Balance zwischen sicherer Erhaltung der Sammelbibliothek einerseits und der großzügigen Literaturbereitstellung andererseits.

Die Darstellung erfolgt vor allem an Hand von Arbeitsplänen, Berichten und Ordnungen und konzentriert sich auf die Kernbereiche der Benutzung, den Lesesaal, die Auskunft und die Ausleihe. Zwei wichtige Arbeitsfelder der Benutzung blieben in diesem Beitrag ausgespart, die bibliographische Arbeit und die Werterhaltung. Bibliographische Arbeiten gehörten immer zu den Aufgaben der Bibliothekare in diesem Sektor. Das reichte von der Auskunft zu einzelnen Titeln und über kleinere bibliographische Zusammenstellungen für unsere Benutzer bis hin zu großen selbständigen Bibliographien (wie zum Beispiel die Bibliographie zur Kommunistischen Internationale von Günter Herting). Aber bibliographische Arbeit wurde auch in anderen Sektoren der Bibliothek, vor allem im Sektor Erschließung geleistet. Deshalb empfiehlt es sich, die bibliographische Arbeit der Bibliothek in einem gesonderten Beitrag darzustellen. Ähnliches gilt für die Werterhaltung. Gerade auf diesem Gebiet wurde in der IML-Bibliothek Vorbildliches geschaffen. Die Pflege des Bestandes, die Sicherung und die Vorbereitung werterhaltender Maßnahmen nahmen einen beträchtlichen Teil der Arbeitszeit des Sektors Benutzung in Anspruch, beteiligt waren aber auch andere Bereiche der Bibliothek, so dass sich auch hier eine gesonderte Darstellung lohnt.

Die Entwicklung des Benutzungsbereichs bis 1970

Es wird im Folgenden zunächst auf einige Entwicklungsetappen des Benutzungsbereichs und danach auf die Praxis der Benutzung eingegangen³. Die ersten Jahre der Bibliothek, Zeit eines stürmischen Bestandsaufbaus, waren zugleich gekennzeichnet von der Suche nach der günstigsten Arbeitsorganisation, nach effektiven Arbeitsmethoden, nach der den speziellen Aufgaben entsprechenden Leitungs- und Arbeitsstruktur. Nach und nach entstanden Konzepte und Arbeitsordnungen, die in der Folgezeit mehrfach ergänzt oder korrigiert wurden. Auch

¹Kunze, Horst: Grundzüge der Bibliothekslehre. 3., völlig veränderte Aufl. d. Bibliotheksverwaltungslehre, Leipzig 1969, S. 14.

²Siehe dazu den Beitrag von Dagmar Goldbeck zum Bestandsaufbau.

³Grundlage der Darstellung sind die in der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO-BArch) im Bestand des IML archivierten Materialien, bei deren Auffinden mir Frau Sylvia Gräfe außerordentlich hilfreich war, mein Privatarchiv und einige Veröffentlichungen über das Institut für Marxismus-Leninismus und seine Bibliothek. Erwähnt seien hier nur: "Die Bibliothek des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED. Ein Sammelband." Berlin 1969 ; "Vierzig Jahre Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED. 1949.1989. Berlin 1989; "Kostbare Bücher und Dokumente aus der Bibliothek und dem Zentralen Parteiarchiv des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED. Ausstellung". Berlin 1989.

der Bereich Benutzung, ab 1955 Arbeitsgruppe⁴ und schließlich ab 1966 Sektor I (Benutzung)⁵, brauchte nahezu zwei Jahrzehnte, um räumlich und innerhalb der Zielstellung von Institut und Bibliothek seinen Platz zu finden. Verfolgt man die frühe Phase der Bibliotheksentwicklung seit 1950 – über die Vorgeschichte und das Forschungsinstitut für wissenschaftlichen Sozialismus hat Jürgen Stroech in dem Beitrag "Die Anfänge des Instituts und die Vor- und Frühgeschichte der Bibliothek" bereits ausführlich berichtet – anhand von Archivdokumenten, stellt man mit Verwunderung fest, dass in den ohnehin nicht detailliert ausgeführten Arbeitsplänen der Bibliothek in dieser Zeit Benutzungsfragen weitgehend ausgespart blieben. In den Plänen findet sich nur die stereotype Formulierung "Durchführung der laufenden Arbeiten"⁶. Das ist umso erstaunlicher, da gerade in diesen Jahren wesentliche Weichenstellungen wie das Einrichten von Lesesälen mit ihren umfangreichen Handbibliotheken oder die Einführung bestimmter Arbeitsabläufe erfolgten. Mit Sicherheit kann davon ausgegangen werden, dass hier Bruno Kaiser entscheidend Einfluss genommen hat, dem dabei seine profunden Literaturkenntnisse und seine Erfahrungen in der Öffentlichen Wissenschaftlichen Bibliothek (der späteren Deutschen Staatsbibliothek) zugutekamen. Ein wesentlicher Schritt in der Entwicklung der Benutzung und zugleich eine Wegmarke für die Bibliothek war 1951 die Eröffnung des Lesesaals im Gebäude des Marx-Engels-Lenin-Instituts (den Namen Institut für Marxismus-Leninismus trug es erst ab 1956), dem ehemaligen Reichstagspräsidentenpalais am Reichstagsufer. Ausleihe, Auskunft und Lesesaal waren damals noch in einem Raum gemeinsam angesiedelt und wurden von dem jeweiligen Mitarbeiter/Mitarbeiterin ohne Aufgabentrennung wahrgenommen. Schon in diesen Jahren gab es bereits die ersten auswärtigen Leser. Die rasche Entwicklung des Instituts und die schnell zunehmende Zahl der Mitarbeiter führten dazu, dass bald nicht mehr alle Abteilungen im ersten Institutsgebäude untergebracht werden konnten. So zogen Direktion und Geschichtsabteilung Anfang 1953 in die Charlottenstraße und die Leninabteilung fand beim Dietz-Verlag in der Wallstraße ausreichend Arbeitsräume. Die Folge für die Bibliothek war, dass in der Geschichtsabteilung ein eigener Lesesaal und in der Leninabteilung ein Kabinett eingerichtet wurden. Für den Lesesaal Charlottenstraße wurde ständig ein Bibliothekar/eine Bibliothekarin abgestellt, ein Kurierdienst übernahm die Literaturversorgung für Wall- und Charlottenstraße. Dieser Zustand fand erst 1959 ein vorläufiges Ende, als alle Abteilungen des Instituts in das Haus Wilhelm-Pieck-Straße 1 einzogen. Bereits in den ersten Jahren wurde eine Reihe konkreter Anforderungen an die Bibliothek und die Benutzung gestellt. Eine vom Sekretariat des ZK der SED bestätigte Arbeitsordnung des Instituts vom 22. August 1953 fordert: "... Die Abteilungsleiter, Sektorenleiter u(nd) wiss(enschaftliche) Mitarbeiter mit selbständigem Arbeitsbereich erhalten für ihre Arbeit eine spezialisierte Handbibliothek. Diese persönlichen Handbibliotheken werden vom Leiter d(er) Bibliothek in Vereinbarung mit d(em) vom Direktor d(es) Instituts festgelegten Mitarbeiterkreis zugestellt. In Verwahrung eines jeden Mitarbeiter d(es) Instituts können sich nur solche Bücher und Materialien befinden, die f(ür die laufende) Arbeit benötigt werden. Eine Entfernung dieser Bücher u. a. Bibliotheksmaterials aus d(em) Haus ist nicht gestattet. In dringenden berechtigten Fällen können auf Vorschlag d(es) Abt(eilungsleiters). Ausnahmen gemacht werden..."⁷ Zum Lesesaal verfügt diese Arbeitsordnung: "... Bücher, die zur Handbibliothek des Lesesaals gehören, können unter keinen Umständen aus d(em) Lesesaal entfernt werden. Zu d(em) Lesesaal haben sämtliche Mitarbeiter d(es) Instituts Zutritt..."⁸ Die Prinzipien dieser Arbeitsordnung, in der man zu Recht den Vorläufer der Institutsordnung, der Bibliotheksordnung und der Lesesaalordnung sehen kann, blieben bis 1989 gültig. Sie unterstreichen, dass die Arbeit der Bibliothek seitens des Instituts fast ausschließlich auf die Unterstützung der wissenschaftlichen Abteilungen des Instituts orientiert war. In ihnen sind die Grundlinien der Benutzung ablesbar wie zum Beispiel die großzügige und unbefristete Ausleihe an die Mitarbeiter des Hauses, aber auch der Präsenzcharakter der Sammlung. In

⁴Sowohl Arbeitspläne, vgl. BArch, DY 30/IV 2/9.07/41, als auch Arbeitsberichte, vgl.

BArch, DY 30/IV 2.9/42 aus dem Jahr 1955 verwenden bereits den Begriff Arbeitsgruppe.

⁵Im Arbeitsbericht der Bibliothek für 1966 heißt es dazu: "So wurde im Laufe dieses Jahre bereits damit begonnen, den neuen Strukturplan der Bibliothek, soweit es die kadermäßigen Voraussetzungen erlaubten, in die Praxis umzusetzen. Bisher wurden gebildet: Sektor I (Benutzung/ Werterhaltung) mit den Arbeitsgruppen Werterhaltung/Filmstelle, Lesesäle/Auskunft/Fernleihe/Ausleihe..."

Siehe BArch, DY 30/IV A 2/9.07/84.

⁶BArch, DY 30/IV 2/9.07/41.

⁷BArch, DY 30/IV 2/9.07/20, Bl. 16.

⁸Ebenda, S. 17.

den Anfangsjahren der Bibliothek waren fast alle Funktionen der Benutzung im Lesesaal bzw. in den Lesesälen vereint. Hier wurden Leser registriert, wurden Auskünfte erteilt und Ausleihen getätigt. Dieser Umstand erwies sich als wenig günstig für eine konzentrierte Arbeitsatmosphäre. Deshalb wurde 1955 die Trennung der Auskunft und Ausleihe vom Lesesaal konzipiert und 1956 durchgeführt. Im Rahmen der Regularien für die einzelnen Arbeitsbereiche wurden in der zweiten Hälfte der 50er Jahre Benutzungsordnungen für die Lesesäle beschlossen. Die "Arbeitsordnung für den Lesesaal Charlottenstraße"⁹ unterscheidet sich in einigen Punkten von den entsprechenden Passagen in der "Bibliotheksordnung des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED"¹⁰, die sich vor allem daraus erklären, dass der Lesesaal im Haus am Reichstagsufer als Hauptlesesaal galt, während der Lesesaal in der Charlottenstraße überwiegend für die Institutsmitarbeiter in diesem Haus bestimmt war. Allerdings enthält die Bibliotheksordnung viele Details für die einzelnen Arbeitsgänge der Bibliothek, die in der Lesesaalordnung für die Charlottenstraße fehlen, während letztere zusätzliche Einzelheiten (Betreuung durch einen Bibliothekar, Hinweise auf die sorgliche Behandlung der Literatur und Erläuterung des Bestellvorgangs) vermittelt, die in der Bibliotheksordnung fehlen, in späteren Benutzungsordnungen aber wieder aufgenommen wurden. In der Struktur der Bibliothek vollzog sich in der zweiten Hälfte der 50er Jahre bis Mitte der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts eine Reihe von Veränderungen. Es entstanden Arbeitsgruppen, für die Leiter bestimmt wurden. Der Bereich Benutzung wurde mit der Bibliographie, der Information und der Werterhaltung zusammengeführt und einheitlich geleitet. Erst mit der Sektorenbildung wurde diese Verbindung aufgegeben und die eigentlichen Benutzungsbereiche in einem eigenen Sektor zusammengefasst. Davor aber lag noch ein entscheidender Einschnitt in der Instituts- und Bibliotheksgeschichte, der bereits erwähnte Umzug vom Reichstagsufer in das Haus Wilhelm-Pieck-Straße 1. Dazu musste der gesamte Bestand gebündelt und die nummerierten Bündel in das neue Haus gebracht werden, wo sie zunächst gestapelt und dann nach und nach wieder aufgestellt wurden. Für vier Monate war die Bibliotheksarbeit völlig unterbrochen, erst Ende des Jahres 1959 konnte der neue Lesesaal mit neu eingerichteter Handbibliothek der Benutzung übergeben werden. Er hatte allerdings den Nachteil, im 1. Stock des Gebäudes direkt an der verkehrsreichen Wilhelm-Pieck-Straße (heute Torstraße) zu liegen und damit nicht ideale Arbeitsbedingungen zu bieten. Durch den Umzug hatten sich die Benutzungsbedingungen verändert, einige Passagen der bisherigen Benutzungsordnung waren hinfällig geworden, es ergab sich also die Notwendigkeit, eine neue Benutzungsordnung¹¹ abzufassen. Erwähnt werden hier erstmalig die im Nebenraum einzusehenden Benutzerkataloge, die bis dahin in den Lesesaal integriert waren. Veränderte Fassungen der Benutzungsordnung folgten 1965 und 1974¹². Eine qualitative Verbesserung der Benutzungsmöglichkeiten ergab sich 1967 durch die Rekonstruktionsarbeiten und den Umzug des gesamten Benutzungsbereichs in den an der Prenzlauer Allee gelegenen ruhigeren Nordflügel des Instituts. Etwa im Jahr 1970 lagen die wesentlichsten Veränderungen hinter dem Sektor Benutzung. Räumlich hatte er einen guten Platz gefunden und auch seine Aufgabenstellung und Rolle in der Bibliothek und innerhalb des Instituts war weitgehend geklärt. Die Darstellung der Benutzung in dem Sammelband der Bibliothek zum 20. Jahrestag des Instituts¹³ umreißt die Tätigkeit der Benutzung ähnlich wie, stark verkürzt, der zehn Jahre später erschienene Benutzungsführer¹⁴. Künftig sollten hauptsächlich die Bemühungen um qualitative Verbesserungen in Teilbereichen wie zum Beispiel dem Lesesaalhandbestand oder der schnelleren Beschaffung von Literatur über die Fernleihe für die Entwicklung des Sektors wichtig sein. So wurde 1972 eine Arbeitsrichtlinie für die Magazine, 1976 eine Richtlinie für die Tätigkeit der Filmstelle, die 1985 grundlegend überarbeitet wurde, 1977 ein Funktionsplan für Sektorleiter und Stellvertreter sowie eine Arbeitsordnung für die Ausleihe und 1984 eine Arbeitsrichtlinie für Revisionen erarbeitet und beschlossen. Einschneidende und arbeitsaufwändige Aufgaben entstanden für den Benutzungsbereich ferner durch die Kennzeichnung und Neuaufstellung der Periodika nach

⁹BArch, DY 30/IV 2/9.07/40, Bl. 228, siehe auch Anhang 2.

¹⁰BArch, DY/30/IV 2/9.07/40, Bl. 76-79, siehe auch Anhang 1.

¹¹Benutzungsordnung für den Lesesaal der Bibliothek. Berlin (um 1961) BArch, DY 30/IV 2/9.07/40, Bl. 166-167.

¹²Benutzungsordnung der Bibliothek des Instituts für Marxismus beim ZK der SED. Beschluss der Direktion vom 14. Januar 1974. Ms-Dr., Berlin 1974, 7 S.

¹³Kunzmann, Charlotte: Aus der Arbeit der "Benutzung". - In: Die Bibliothek des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin 1969, S. 18-20.

¹⁴Benutzungsführer. Hrsg. von der Bibliothek des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin 1980, 54 S.

Formatgrößen 1976/77, durch die Einrichtung eines Doppelstockmagazins für die Buchbestände 1976, oder die Neugestaltung des Filmmagazins 1977 und schließlich durch immer wieder notwendige Umräum- und Auslagerungsarbeiten.

Teilbereiche der Benutzung

1970 umfasste die Benutzung folgende Teilbereiche, deren Aufgaben hier kurz vorgestellt werden: Auskunft, Lesesaal, Ausleihe, Fernleihe, Filmstelle und Magazine.

Die *Auskunft* war der erste Anlaufpunkt neuer Leser in der Benutzung. Hier wurde er mit den Benutzungsbedingungen vertraut gemacht, zu deren Anerkennung er sich mit der Unterschrift unter den Benutzungsantrag verpflichtete. Hauptaugenmerk lag in diesem ersten Gespräch jedoch in der Beratung, in der Einführung in die Kataloge und in Hinweisen auf mögliche bibliothekarische Hilfsmittel entsprechend seinem Thema. Bei Bedarf konnten zu diesen Gesprächen auch Fachleute aus anderen Bereichen der Bibliothek und vom Institut hinzugezogen werden. Solche Einführungen in die Benutzung bekamen nicht nur Leser aus dem In- und Ausland, sondern auch neue Mitarbeiter des Instituts, die häufig in Gruppen zusammengefasst, mit den Möglichkeiten der Bibliothek zur Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit vertraut gemacht wurden. Die Auskunftstätigkeit bestand weiter in der Beantwortung schriftlicher, telefonischer und mündlicher Anfragen aus dem Haus oder von auswärtigen Benutzern. Sie reichten von der Ermittlung von Fakten über bibliographische Hinweise bis zur Überprüfung von Zitaten. Zur Unterstützung der Auskunftsarbeit diente eine umfangreiche Handbibliothek, die vor allem aus Nachschlagewerken und Bibliographien bestand. Im Raum der Auskunft befand sich auch der Sperrteil zu den Benutzerkatalogen, in dem Literatur verzeichnet war, die der allgemeinen Benutzung nicht zur Verfügung stand. Verwahrt wurden hier ferner die Benutzerunterlagen (Benutzungsanträge und eine Benutzerkartei).

Der Kernbereich der Benutzung war der 1969 neu eingerichtete *Lesesaal*. Zum Hof des Instituts gelegen, ermöglichte er eine ruhige, konzentrierte Arbeitsatmosphäre für die 60 Lesesaalplätze. (Zum Vergleich: Der Lesesaal im Haus am Reichstagsufer umfasste nur 24 Plätze.) Mit einem Handbestand von über 10 000 Bänden standen die wichtigsten Materialien zur deutschen und internationalen Arbeiterbewegung für den unmittelbaren Zugriff zur Verfügung. "Der Lesesaal-Handbestand setzt sich ... aus einem Drittel Zeitungs- und Zeitschriftentiteln und zu zwei Dritteln aus Standard- und Nachschlagewerken, Werkausgaben, Protokollen, Dokumenten, Beschlüssen, Spezialwörterbüchern und einschlägiger Literatur zu bestimmten Fachgebieten zusammen"¹⁵, heißt es in dem Sammelband zum 20. Jahrestag der Bibliothek. Aufgestellt war der Handbestand getrennt nach Büchern und Periodika, der Buchbestand sachlich. Seine Ordnung orientierte sich an den für den Sachkatalog gültigen Prinzipien. Er wurde laufend ergänzt, Überholtes ausgesondert und durch Neuerscheinungen ersetzt. Die Mitarbeiterinnen des Lesesaales führten ein Verzeichnis des Handbestandes, das ebenfalls ständig auf dem Laufenden gehalten werden musste. Hinter einer Auslage aktueller Zeitungs- und Zeitschriften befanden sich mehrere Lesegeräte, die notwendig waren, weil Originale des historischen Zeitungsbestandes in zunehmendem Maße durch Mikrofilme ersetzt werden mussten. Zur Ausleihe gab es eine unmittelbare Verbindung. Die Mitarbeiterinnen im Lesesaal halfen den Lesern bei der Orientierung im Handbestand, bei der Handhabung der Lesegeräte und anderen im Lesesaal anfallenden Fragen. Sie kontrollierten zugleich den sorglichen Umgang mit der ausgeliehenen Literatur, der nicht bei allen Lesern zur Selbstverständlichkeit gehörte.

Die direkt neben dem Lesesaal gelegene *Ausleihe* spielte eine wichtige Rolle für die Bestandssicherung, der Standort jedes nicht in den Magazinen befindlichen Titels musste nachweisbar sein. Zu diesem Zweck wurden Ausleihkarteien sowohl nach Signaturen als auch nach den ausleihenden Personen geführt. Eine weitere Aufgabe der Mitarbeiter der Ausleihe waren die regelmäßigen Revisionen ausgeliehener Literatur in den Kabinetten und Lesesälen sowie bei einzelnen Mitarbeitern.

Für die Erarbeitung der Parteigeschichte, der Geschichte der Arbeiterbewegung und besonders für die Herausgabe der Marx-Engels-Werke und der Marx-Engels-Gesamtausgabe (MEGA) wurden auch zahlreiche Titel benötigt, die nicht zum Bibliotheksbestand gehörten. Ihre Beschaffung war seit 1950 Aufgabe der *Fernleihe*, die die entsprechenden Bücher bibliographisch exakt nachweisen, Standorte ermitteln und in der Ortsausleihe in Berlin oder

¹⁵Kunzmann, S. 19.

über die Fernleihe in der Deutschen Staatsbibliothek bestellen musste. Notwendig dafür war aber auch Verständnis und Entgegenkommen der ausleihenden Bibliotheken, gehörten doch nicht wenige der gerade für die MEGA angeforderten Titel zum Rarabestand¹⁶ der jeweiligen Bibliotheken, der Ausleihbeschränkungen unterlag. Die Leitung der Bibliothek führte zu diesem Zweck Gespräche mit verschiedenen Bibliotheken und schloss mit diesen Vereinbarungen ab. Sehr hilfreich bei dem Bemühen, das Verständnis bei anderen Bibliotheken für unsere Anforderungen zu erreichen, war eine Konferenz mit Vertretern der meisten großen Bibliotheken der DDR, die im Dezember 1973 stattfand. Die Aufgabe der Fernleihe wurde auch dadurch erschwert, dass die IML-Bibliothek selbst nur in Ausnahmefällen Bücher über die Fernleihe anderen Bibliotheken zur Verfügung stellte und dass die Mitarbeiter des Instituts nicht immer die vorgegebenen Leihfristen einhielten. Über die *Filmstelle* liefen alle Bestellungen der Bibliothek an das Fotolabor im Institut. Bereits im Arbeitsplan der Bibliothek für das Jahr 1958¹⁷ werden Fotokopierarbeiten erwähnt, die in der Folgezeit ständig ausgeweitet wurden. Auch die Bibliotheksordnung aus dem Jahre 1958¹⁸ sah die Anfertigung von Mikrofilmen vor. Eine Neufassung dieser Ordnung von 1961¹⁹ regelt die Aufnahme der Filme in einem Filmkatalog und den Arbeitsablauf bei der Bearbeitung von Filmaufträgen. Eine außerordentliche Erweiterung der Verfilmung ergab sich aus dem im September 1962 gefassten Beschluss der Direktion zur Werterhaltung der Bestände der Bibliothek und des Archivs²⁰, der unter anderem eine Sicherheitsverfilmung vorsah. Für die Benutzung spielte die Anfertigung von Filmen eine besondere Rolle; die wertvollen Originale konnten aus der Benutzung herausgenommen werden. Auswärtige Leser hatten die Möglichkeit, im Lesesaal, soweit die Kapazität des Fotolabors ausreichte, Bestellungen auf Reproduktionen, Fotokopien oder Mikrofilme abzugeben, ein Service, den damals nur wenig Bibliotheken bieten konnten, der aber auch durch den Präsenzcharakter der Bibliothek bedingt war. Bände aus dem Bibliotheksbestand durften nicht aus dem Hause entfernt werden. Auch diese Aufträge wurden über die Filmstelle der Benutzung abgewickelt. Ein ständiges, nie völlig zu lösendes Problem der Bibliothek und des Instituts waren die *Magazine*. Immer wieder erzwang fehlender Magazinraum neue Lösungen, Umräumen und schließlich auch Auslagern der Bestände. In dem Gebäude am Reichstagsufer bestand das Magazin aus einer Stahlkonstruktion, in die mehrere Magazinlagen eingebaut waren. Der Nachteil dieses Magazins war, dass es hier keinen Aufzug gab. Die Magaziner mussten zum Ausheben und Wiedereinstellen der Literatur mit einer Kiepe auf dem Rücken viele Treppen steigen. Zudem reichte schon nach wenigen Jahren die Kapazität dieses Magazins nicht mehr aus. Der Umzug in das ehemalige Gebäude des Zentralkomitees ergab auch für die Magazine eine schwierige Situation, die Bestände mussten in Zimmern und zum Teil sogar in Schränken untergebracht werden. Erst nach und nach wurden durch Umbauten größere Magazinräume geschaffen wie das Doppelstockmagazin im Erdgeschoss oder das Zeitungsmagazin im 1. Stock. Da auch diese bald überfüllt waren, wurden im Institut neue Unterbringungsmöglichkeiten gesucht, der Kinosaal und die Frühstücksstube wurden in Magazine umgewandelt. Selbst die Kellerräume des Instituts wurden zur Aufnahme des Tausch- und Reservefonds und als Filmmagazin genutzt. Letztlich blieb aber als einziger Ausweg nur die Auslagerung von Teilbeständen. Bereits 1967 wurden Bestände nach Pankow-Niederschönhausen gebracht. Später wurden Ausweichmagazine in Berlin-Karlshorst und in Berlin-Wuhlheide gefunden. Zur Auslagerung ausgewählt wurden vor allem wenig gefragte Zeitungstitel. Trotz dieser schwierigen Situation bemühten sich die Magaziner, zu deren Aufgabe auch die regelmäßige Kontrolle von Temperatur und Feuchtigkeit sowie das Heraussuchen reparaturbedürftiger Exemplare gehörte, die Anforderungen der Leser schnell und vollständig zu erfüllen. Viermal täglich wurde die Literatur in den Magazinen ausgehoben und über die Ausleihe den Lesern zur Verfügung gestellt. In besonders dringlichen Fällen genügte auch ein Telefonanruf, um die Bereitstellung zu beschleunigen.

¹⁶Als Rara werden in Bibliotheken seltene, besonders wertvolle Exemplare bezeichnet.

¹⁷BArch, DY 30/IV 2/9.07/41, Bl. 35.

¹⁸Siehe Anhang 1.

¹⁹Erster Entwurf der Bibliotheksordnung. 1961. BArch, DY 30/IV 2/9. 07/40, Bl. 141 ff.

²⁰BArch, DY 30/IV 2/9.07/10, Bl. 343.

Benutzer

Benutzer der Bibliothek waren in erster Linie die Mitarbeiter des Instituts für Marxismus-Leninismus. Nicht wenige Leser kamen aber auch aus dem Haus des Zentralkomitees der SED, der Parteihochschule und der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED. Auf ihre Bedürfnisse in der Forschungs- und Editionsarbeit waren Erwerbung, Erschließung und Benutzung zugeschnitten. Es gab eine gute beiderseitige Zusammenarbeit zwischen der Bibliothek und den Fachabteilungen. Die Mitarbeiter der Bibliothek wurden auf Instituts- und Abteilungsversammlungen über die Zielstellungen und Probleme der Arbeit informiert, nahmen an Beratungen anderer Abteilungen teil und wurden selbst bei manchen wissenschaftlichen Projekten herangezogen. So schlug 1959 eine gemeinsame Kommission der Abteilungsparteiorganisationen Geschichte und Bibliothek vor: "... b) Spezialisierung einzelner Genossen der Bibliothek auf bestimmte Schwerpunktaufgaben der Geschichtsabteilung, c) Zusammenarbeit bei der Anfertigung von Bibliographien, d) Teilnahme an wissenschaftlichen Diskussionen..."²¹ Vielfach wurde auf Direktions- und Abteilungsleiterberatungen die Arbeit der Bibliothek diskutiert, wurden Ratschläge und Weisungen erteilt. Auch auf die Tätigkeit der Benutzung nahm das Institut häufig Einfluss. So wurde besonders der Umgang mit eingeschränkt benutzbarer Literatur seitens der Institutsleitung kontrolliert, es wurde zum Beispiel bereits 1953 eine Verlängerung der Lesesaalöffnungszeiten in der Charlottenstraße gefordert, worauf die Bibliotheksleitung umgehend reagierte²², eine schnellere Erledigung der Bestellungen aus dem Magazin und in der Fernleihe angemahnt²³, vielfach gab es Hinweise auf die Zusammensetzung des Handbestandes im Lesesaal. So schlug eine gemeinsame Kommission der Parteiorganisationen von Geschichtsabteilung und Bibliothek vor, zu beraten, "... wie die Zusammensetzung der Lesesaalbestände entsprechend den Bedürfnissen der Geschichtsabteilung verändert werden (kann) ..." ²⁴ Ähnliche Beispiele ließen sich auch für die Folgezeit unschwer anführen.

Seitens der Benutzung gab es vielfache Bemühungen, die wissenschaftlichen Abteilungen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Dazu gehörte, dass neue Mitarbeiter des Instituts ausführlich mit den Katalogen und dem Benutzungsbereich insgesamt vertraut gemacht wurden und dass die Mitarbeiter der Auskunft ebenso wie die Kollegen aus anderen Bereichen der Bibliothek stets zur Beratung und zur Ermittlung der benötigten Literatur zur Verfügung standen. Für Arbeitsprojekte wurden über die allgemeine Katalog- und bibliographische Information hinaus Sonderbibliographien angefertigt. In der Auskunft gab es eine ganze Sammlung solcher Spezialbibliographien, die von Fall zu Fall zu Rate gezogen werden konnten. Für Mitarbeiter des Instituts bestanden besondere Ausleihbedingungen. Das Präsenzprinzip wurde so definiert, dass die gesamte Literatur innerhalb des Instituts, nicht aber ausschließlich in den Räumen der Bibliothek präsent sein musste. Das ermöglichte es, in den wissenschaftlichen Abteilungen spezielle Lesesäle und Kabinette einzurichten und sie reichlich mit Arbeitsexemplaren²⁵ und mit Literatur aus dem Bestand der Bibliothek auszustatten. Hier und in zahlreichen Handbibliotheken bestanden keinerlei Leihfristen, so dass die Bücher dort oft viele Jahre lang verblieben. Diese großzügige Ausleihpraxis barg die Gefahr, dass Titel verloren gingen. Der Sektor Benutzung versuchte, durch regelmäßige Revisionen in den Lesesälen und Handbibliotheken dieser Gefahr entgegenzuwirken. In den Arbeitsplänen der Abteilung Bibliothek und des Sektors Benutzung wurde vermerkt, wo und wann Revisionen angesetzt wurden. In der praktischen Arbeit band diese Aufgabe eine volle Arbeitskraft. Die IML-Bibliothek war, wie es in der Benutzungsordnung heißt "eine nicht öffentliche Präsenzbibliothek. Ihre Bestände besitzen zum großen Teil Archivcharakter".²⁶ Damit waren die Benutzungsmöglichkeiten für auswärtige Leser von vornherein stark eingeschränkt. Um in der Bibliothek des IML Leser zu werden, benötigt man den Auftrag seiner Institution, zumeist unterschiedliche wissenschaftliche Einrichtungen, und die Befürwortung der entsprechenden Parteiorganisation der SED. Dennoch zogen die reichen Bestände und die guten Arbeitsmöglichkeiten in der Bibliothek zahlreiche auswärtige Leser an. Bereits der Lesesaal in dem Gebäude am Reichstagsufer erfreute sich lebhaften Zuspruchs, der 1953 sogar eine

²¹BArch, DY 30/IV 2/9.07/40, Bl. 100.

²²BArch, DY 30/IV 2/9.07/41, Bl. 1.

²³Ebenda, S. 9.

²⁴BArch, DY /30/IV 2/9.07/40, Bl. 101.

²⁵Siehe dazu Beitrag von Dagmar Goldbeck zum Bestandsaufbau.

²⁶Benutzungsordnung der Bibliothek des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin (um 1965), S. 1.

Verlängerung der Öffnungszeiten notwendig machte. Im Arbeitsbericht für das Jahr 1955 werden 2488 auswärtige Leser erwähnt²⁷. Eine Benutzeranalyse aus dem Jahr 1962²⁸ lässt erkennen, aus welcher vielfältigen Bereichen die auswärtigen Leser kamen, und welche Ziele sie mit ihren Arbeiten verfolgten. Nach Institutionen geordnet kamen von Akademien 18, von Universitäten und Hochschulen 78 und von Film, Funk und Fernsehen 3 Leser. Weitere delegierende Institutionen waren der Fremdsprachendienst der DDR, das Dimitroff-Museum in Leipzig, die Bezirksleitung der SED in Potsdam, die Pionierorganisation Ernst Thälmann, die Nationale Volksarmee Rostock, der Rat des Kreises Staßfurt, die Ossietzky-Oberschule in Berlin, der Sportverlag Berlin und der Verband der Konsumgenossenschaften in Berlin.

Ziele des Studiums in der Bibliothek wurden folgendermaßen angegeben:

Habilitationsschriften 3, Dissertationen 24, Diplomarbeiten 18, Staatsexamensarbeiten 24, Jahresarbeiten 13, diverse Veröffentlichungen 25, Rundfunksendung, Hörspiel, Fernsehdokumentation 3, Ausstellung 1, Biographie 1 und Roman 1.

Weder von der Benutzerzahl noch von der Zielstellung oder der hier nicht dargestellten Themenauswahl her ist diese Darstellung repräsentativ, aber sie belegt doch, dass überwiegend wissenschaftliche Ziele mit der Benutzung der Bibliothek verbunden waren.

Eine vom Verfasser dieses Beitrags anhand von Benutzungsanträgen aus den Jahren 1970 bis 1973 vorgenommene Analyse²⁹ bestätigt die schon 1962 zu Tage getretenen Tendenzen, zeigt aber auch ein starkes Ansteigen der Benutzungszahlen. Zu den Lesern gehörten nun bei den Akademien selbst Vertreter der Landwirtschaftsakademie und der Bergakademie Freiberg.

Neben Professoren, Dozenten und Studenten aller Universitäten und zahlreicher Fachhochschulen der DDR lasen in der Institutsbibliothek zunehmend Mitarbeiter von Bezirks- und Kreisleitungen der SED und anderen gesellschaftlichen Organisationen bis hin zur CDU, von Ministerien und Verlagen, vom Film und Fernsehen, aus Kombinat und Betrieben und aus Einrichtungen der Volksbildung. Viele Redakteure und Autoren von Zeitungen und Zeitschriften – vom "Neuen Deutschland" über die "Junge Welt" bis zur "BZ am Abend" und von der "Neuen Berliner Illustrierten" über das "Forum" bis zur "Freien Welt" – fanden hier Stoff für ihre Beiträge. Eine wachsende Internationalität zeigten die Benutzungsanträge ausländischer Benutzer, obwohl deren Anmeldung über die Direktion des Instituts erfolgte und nur ein Teil der entsprechenden Schreiben die Bibliothek erreichte. Es gab Leser von der Universität de Paris, von der Lomonossow-Universität in Moskau, den Instituten für Marxismus-Leninismus bzw. Parteigeschichte in Prag, Warschau, Sofia und Budapest, von dem Bezirkskomitee der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei in Opole usw. Zugenommen hatten die Benutzungsanträge von wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen sowie von politischen Organisationen aus der Bundesrepublik und Westberlin. Gestiegen war auch die thematische Vielfalt. Es war auffällig, dass die regionale, örtliche und Betriebsgeschichte der deutschen Arbeiterbewegung mehr in den Mittelpunkt rückte. Auch die Geschichte der proletarischen Kulturorganisationen fand zunehmend Beachtung. So arbeitete zum Beispiel Helmut Damerius in der Bibliothek an seinem Buch über die Agitpropgruppe "Kolonie Links"³⁰.

Zu den Lesern der Bibliothek zählten vor allem Historiker der Arbeiterbewegung, aber auch Parteiveteranen, die hier für ihre Erinnerungen Belege suchten, Studiengruppen, die die Presse nach Artikeln von Arbeiterführern durchsuchten usw. Auch viele bekannte Wissenschaftler lasen hier. Albert Schreiner war schon in den 1950er Jahren Leser in der Bibliothek. In lebhafter Erinnerung ist vielen ehemaligen Mitarbeiterinnen noch Jürgen Kuczynski, der alle Bibliothekarinnen liebevoll-väterlich "Kindchen" nannte. Zu den Lesern zählten Stefan Dörnberg, Klaus Kinner, Inge Lammel, Rainhard May, Hans Mottek, Dieter Schiller und Walter Schmidt aus der DDR, Ursel Ertel-Hochmuth, Dieter Dowe, Detlev Peukert, Peter Weiss und Peter Brandt aus der Bundesrepublik Deutschland, Gerd Callesen aus Dänemark, Gilbert Badia aus Frankreich, Ernesto Ragioneri und Giuseppe Del Bo aus Italien, Narihiko Ito aus Japan, Winfried Garscha und Herbert Steiner aus Österreich, Theo Pinkus und Bert Andreas aus der Schweiz, um nur einige Beispiele aufzuführen. Mehrfach nutzten Regisseure und Requisiteure von Film und Fernsehen unsere Bestände zur Vorbereitung von Dokumentar- und Spielfilmen. So weilte auch Margarete von Trotta in

²⁷BArch, DY 30/IV 2/9.07/42. Richtiger müsste es allerdings 'Benutzungen' heißen, da die Statistik auf den täglich im Lesesaal geführten Benutzungslisten beruhte, und mehrfache Besuche eines Lesers addiert wurden.

²⁸Zusammenstellung von Themen, die sich aus den schriftlichen Benutzeranträgen an die Bibliothek des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED ergaben. BArch, DY 30/IV A 2/.07/57.

²⁹Quelle: Privatarchiv.

³⁰Helmut Damerius: Über zehn Meere zum Mittelpunkt der Welt, Berlin 1977.

Angaben zur Statistik

Die Stärken der Bibliothek lagen nicht in der hohen Benutzerzahl, sondern in dem hochwertigen Bestand, dessen tiefer Erschließung und in der fachgerechten Betreuung der Leser. Dennoch seien hier einige statistische Daten zur Benutzung mitgeteilt, die helfen, eine Vorstellung vom Umfang der Arbeit in diesem Bereich zu gewinnen. In der Bibliothek und auch in der Benutzung wurden zahlreiche Leistungen in statistischen Zahlen erfasst. Die in den Arbeitsberichten enthaltenen Daten lassen wichtige Tendenzen in der Benutzungsentwicklung erkennen, sie haben allerdings den Mangel, dass sie nicht immer gleiche Maßstäbe als Grundlage haben. So wurde in manchen Jahren als Zahl der Benutzer nur die Anzahl der auswärtigen Besucher angegeben, in anderen Jahren waren die Mitarbeiter des Instituts als Leser mit eingeschlossen; als Ausleihen wurden in einigen Berichten Bücher und Periodika in einem Wert, in anderen Jahren aber getrennt erfasst. Viele Jahresberichte sind auch deshalb nicht genau, weil sie nur über die Zeit vom Januar bis November berichteten (der Bericht musste schon im Dezember vorliegen). Außerdem fehlen für einige Jahre statistische Daten völlig, wie die in der Stiftung im Bundesarchiv noch nicht erschlossenen Berichte aus den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts. Ungeachtet dieser Einschränkungen und einer unvermeidlichen Lückenhaftigkeit sei hier dennoch der Versuch einer statistischen Übersicht über einige Leistungen der Benutzung in den Jahren von 1955 bis 1970 gewagt.

Jahr	Benutzungen	Ausleihe	Fernleihe	Auskunft
1955	2488	6941		
1956 (Jan.-Okt.)	1600	10600	1200	
1957 (Jan.-Nov.)	3240			8-10 tägl.
1958 (Jan.-Nov.)	1780	1100 monatlich	250-300 monatlich	6-8 tägl.
1959	1612	100 Bände täglich	2100 davon 1700 realisiert	
1960 (Jan.-Okt.)	2084	11068	1410	
1961 (Jan.-Nov.)	4234/718*	16488	988	
1962	2207/1274*	9690/3805/2722**	578	677
1963 (Jan.-Nov.)	2059***	13706/8192***	849	
1964 (Jan.-15.Dez.)	3156/800*	27450/13221****	1260	756
1965 (Jan.-Nov.)	2060 davon 27 ausl. Leser	34988	2500	1729
1966 (Jan.-Nov.)	1504	27624		4213
1967	1250 davon 162 ausländische Leser	17910	1083 davon 610 realisiert	
1968	1436 davon 203 ausländische Leser	17350	793 davon 570 realisiert	2000
1969	-	-	-	-
1970	1731/2636* davon 189 ausländische Leser	2785	739 davon 501 realisiert	1996

* getrennt nach auswärtigen Benutzern und Lesern aus dem Institut

** getrennt nach Büchern, Zeitschriften und Zeitungen

*** nur auswärtige Leser

**** getrennt nach Büchern und Periodika

Für 1969 fehlen die Zahlen; der Rückgang der Benutzung in den Jahren 1967/1968 erklärt sich vor allem aus den Baumaßnahmen und der zeitweiligen Schließung der Benutzung. Weitere vorhandene Zahlen für die Benutzung in späteren Jahren belegen, dass die Benutzung stark anstieg. Die Zahl der Benutzungen schwankte zwischen 3000 (1983) und 7000 (1988) im Jahr, die Zahl der Ausleihen stieg jährlich auf 12-13000 Bücher und 5-7000 Periodika (Filme jeweils eingeschlossen)³¹, ein deutlicher Beleg für das zunehmende Interesse an den Bibliotheksbeständen.

³¹Quelle: Privatarchiv.

Benutzungseingeschränkte Literatur

In seinem Buch zur Familiengeschichte berichtet Maxim Leo: "Anne (seine Mutter Annette Leo) arbeite in der Bibliothek des Instituts für Marxismus-Leninismus. Irgendwann bestellt sie dort ein Buch, von dem die Bibliothekarin sagt, es sei nur mit einer Sondergenehmigung auszuleihen. Anne erfährt, dass es eine ganze Abteilung in der Bibliothek gibt, in der Werke stehen, die in der DDR verboten sind. Die Professorin, die Anne betreut, besorgt die Genehmigung, und an einem Wintermorgen des Jahres 1979 darf Anne zum ersten Mal den 'Giftraum' betreten, in dem die gefährlichen Bücher katalogisiert sind. Zu ihrer Überraschung stammen die verbotenen Werke nicht etwa von bürgerlichen Historikern, sondern ausnahmslos von linken Abweichlern. Die gesamte trotzkistische Literatur ist hier versammelt, dazu die Werke von 'Eurokommunisten', als 'Versöhnler' und 'Revisionisten' verschrienen Theoretiker der Arbeiterbewegung. Es sind die Bücher, vor denen die Partei am meisten Angst hat, die sie am vehementesten bekämpft. Diese geheime Bibliothek ist eine Art Grabkammer der Verräter."³² Diese Darstellung weist einige Fehler auf. So gab es in der Bibliothek keine Abteilung für verbotene Bücher, im Sonderlesesaal waren die Bücher auch nicht katalogisiert, sondern aufgestellt, und der Bestand umfasste keineswegs nur "linke Abweichler". Im Prinzip aber stimmt der Fakt, es gab in der Bibliothek, wie in anderen Bibliotheken auch, Benutzungseinschränkungen für bestimmte Literaturgattungen und es gab einen Sonderlesesaal für benutzungseingeschränkte Literatur. Mit der Einführung von Benutzungseinschränkungen folgte die Bibliothek dem Kontrollratsgesetz zur Aussonderung faschistischer und militaristischer Literatur sowie Vorgaben der Parteiführung und Weisungen der Direktion, die in der Zeit eines sich verschärfenden Kalten Krieges dem außerordentlichen Wachsamkeits- und Sicherheitsbedürfnis der Führung der SED und der Regierung der DDR entsprachen. Bereits in einer Sitzung der Bibliothekskommission (im ZK der SED) am 2. November 1949 wurde die Einrichtung einer Sperrbibliothek vorgesehen. Es heißt dort: "Laut Kontrollratsgesetz ist auszusondernde Literatur allein in der Öffentlich Wissenschaftlichen Bibliothek zu sammeln. Im Hinblick auf die dem Parteivorstand zur Verfügung stehende Bibliothek macht sich ein neuer Beschluss bezüglich des Ortes und der Art der Aufbewahrung notwendig. Alle diesbezügliche Literatur soll dann entsprechend konzentriert werden. (Über diesen Punkt ist ein besonderer Parteibeschluss notwendig)."³³ Sekretierte Literatur gab es in der Bibliothek spätestens seit 1952, als Bestände faschistischer Literatur von der Forschungsbibliothek in Kleinmachnow übernommen wurden. Unter den Fragen, die eine Parteikommission 1953 in der Bibliothek untersuchen sollte, behandelten einige ebenfalls den Umgang mit benutzungseingeschränkter Literatur. "... 3. Welche Bücher und andere Materialien liegen im Lesesaal zur allgemeinen Benutzung der zugelassenen Besucher bzw. Mitarbeiter des Hauses aus? Befindet sich darunter Literatur, die besonders zu sichern ist? Wem ist diese zugänglich? 4. Wer hat die Möglichkeit, gegnerische Literatur usw. zu bekommen und wer gibt zur Benutzung dieser Literatur die Zustimmung? Existiert darüber eine schriftliche Ordnung...? ... 22. Wie wird vom Leiter der Bibliothek bzw. seinem besonderen Beauftragten die Ausgabe der feindlichen Literatur usw. beachtet? Welche Garantien existieren, damit diese Literatur nicht in falsche Hände kommt ...? ... 24. Existiert eine Übersicht über die im Institut vorhandene gegnerische Literatur? Welche Kontrolle erfolgt, ob diese Literatur vollständig ist?"³⁴ Diesen und ähnlichen Anweisungen folgend wurde eine Reihe von Regelungen zur Kennzeichnung und zur Ausleihe benutzungseingeschränkter Literatur getroffen. Die Gründe, Benutzungseinschränkungen auszusprechen, waren einerseits der Archivcharakter der Bibliothek, somit der Schutz besonderer Bestände, und andererseits der politische Auftrag des Instituts, zu dem es auch gehörte, sich besonders mit SED- und DDR-kritischer Literatur auseinanderzusetzen. Das ging mitunter so weit, dass unliebsame Schriften nur in internen Bibliographien angezeigt werden durften. In dem Entwurf einer Richtlinie für die Aufnahme und Ausleihe benutzungseingeschränkter Literatur³⁵ werden folgende Kategorien benutzungseingeschränkter Literatur aufgelistet: Literatur aus den persönlichen Bibliotheken von Marx und Engels, Clara Zetkin, Henryk Grossmann; Literatur aus der ehemaligen Bibliothek der SPD mit dem Erscheinungsjahr bis 1895; von der kapitalistischen Staatsmacht verbotene und unterdrückte, illegal erschienene Literatur, besonders aus der Zeit 1933-1945; Rara; parteiinterne Materialien und schließlich "feindliche Literatur". Diese wird definiert:

³²Maxim Leo: Haltet Euer Herz fest. 2. Aufl., München 2011, S. 211.

³³BArch, DY 30/IV 2/2.022/18, Bl. 110.

³⁴BArch, DY 30/IV 2/9.07/40, Bl. 21.

³⁵BArch, DY 30/IV 2/9.07/40, Bl. 201-206.

"Unter feindlicher Literatur ... verstehen wir Schriften, in denen die faschistische Ideologie verbreitet, Rassen-, Kriegs-, Revanche- und antikommunistische Hetze betrieben, die Sowjetunion, die Länder der Volksdemokratien, die DDR, die kommunistischen und Arbeiterparteien verleumdet und ihre Politik und ihre Beschlüsse verfälscht werden ... ". Zur Benutzung dieser Literatur wird festgelegt: "An Mitarbeiter des Instituts kann (diese) Literatur zur Einsicht im Lesesaal oder mit eng befristeter Leihfrist in die Arbeitsräume entliehen werden, wenn die Notwendigkeit, diese Materialien einzusehen, vom zuständigen Abteilungsleiter bzw. Sektorleiter durch Gegenzeichnung auf dem betreffenden Leihschein bestätigt wurde An Benutzer unseres Lesesaals (gemeint sind hier auswärtige Leser) darf ... (diese) Literatur nur dann zur Einsicht im Lesesaal ausgehändigt werden, wenn die zuständige Dienststelle und Parteiorganisation auf dem entsprechenden Arbeitsauftrag die Aushändigung sekretierter Literatur an den betreffenden Leser ausdrücklich befürwortet". Die Einhaltung dieser Richtlinien war für die Benutzung verbindlich. Im Prinzip galten sie bis 1989, selbst wenn einzelne Formulierungen im Laufe der Jahre verändert wurden. Sie führten auch zu der bereits erwähnten Einrichtung eines Lesesaals für spezielle Forschungsliteratur. Schon im Arbeitsbericht der Bibliothek über die Erfüllung des Planes für das III. Quartal 1962³⁶ wird von der Einrichtung eines Sonderlesesaals für westdeutsche Zeitungen und Zeitschriften berichtet. Ein Sonderlesesaal, der auch einen großen Bestand an benutzungseingeschränkter Literatur enthielt, wurde laut Arbeitsbericht 1966³⁷ innerhalb eines Jahres schon von 730 Lesern benutzt, 1968 waren es bereits 1300³⁸ Ihre Widerspiegelung fanden diese Regelungen in der Benutzungsordnung der Bibliothek: "§13 Benutzungseinschränkungen - Die Benutzung der Materialien und Kataloge kann eingeschränkt werden. Die Entscheidung darüber treffen der Leiter der Bibliothek oder die von ihm Beauftragten.

'Spezielle Forschungsliteratur' und andere benutzungseingeschränkte Materialien stehen für Benutzer zur Verfügung, wenn auf dem Benutzungsantrag oder auf einem gesonderten Schreiben die Notwendigkeit der Benutzung der entsprechenden Literatur nachgewiesen wird und der Direktor des IML bzw. ein vom ihm beauftragter leitender Mitarbeiter den Antrag genehmigt. Filme werden wie Originale behandelt. Sie können nur im Lesesaal der Bibliothek benutzt werden. 'Grundfilme' bedürfen zur Benutzung der Genehmigung durch die Mitarbeiter der Filmstelle der Bibliothek. "³⁹

Konsequenzen aus den Benutzungseinschränkungen ergaben sich auch für die Katalogführung. Aus politischen Gründen gesperrte Literatur wurde in einem gesonderten Katalogteil erfasst, der in der Auskunft aufgestellt war. In der Praxis der Benutzung mussten die Mitarbeiter des Bereichs diese Einschränkungen gegenüber den Lesern vertreten, was bei jenen nicht selten auf Unverständnis stieß.

Die Arbeitsbedingungen für die Bibliothek waren nicht immer einfach. Mehrfach musste auch die Benutzung ihre Arbeit einschränken oder sogar ganz einstellen (Kälteperioden 1956 und 1963, Rekonstruktionsarbeiten 1967/1968). Dennoch konnte man 1989 auf vier Jahrzehnte wirksamer Unterstützung der Forschungs- und Editionsprojekten des Instituts und zahlreicher wissenschaftlicher und kultureller Projekte der auswärtigen Leser zurückblicken.

³⁶BArch, DY 30/IV 2/9.07/42, Bl. 56-61.

³⁷BArch, DY 30/IV A 2/9.07/84, Bl. 16.

³⁸Arbeitsbericht für 1968, vgl. BArch, DY 30/IV A 2/9.07/84 Bl. 5.

³⁹Benutzungsordnung der Bibliothek des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin 1974, S. 6.

Anhang

Die im Anhang enthaltenen Dokumente werden in der im Bundesarchiv überlieferten Form, also auch mit einigen heute nicht mehr gebräuchlichen Abkürzungen wiedergegeben, die in Fußnoten erläutert bzw. in runden Klammern aufgelöst wurden. Korrigiert sind lediglich offensichtliche Schreibfehler.

1. Bibliotheksordnung des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED (Auszug), (undatiert, um 1958)⁴⁰

Magazin. Im Magazin der Bibliothek erfolgt die Aufstellung der Bücher und (gesondert) Periodika. Das Magazin übernimmt die Bestände vom AK⁴¹ und Zeitschriften, versieht die Literatur mit Signaturschildern, die im Magazin angefertigt werden, und ist verantwortlich für die sorgfältige Aufbewahrung und für die Ausgabe bestellter Bücher an den LS⁴² und die Ausleihe, sowie für die Wiedereinstellung der nach Benutzung zurückgegebenen Bestände. Eine Entnahme von Büchern im Magazin kann nur mit Kenntnis der im Magazin tätigen Genossen erfolgen. Für jedes entnommene Werk ist ein Vertreter auszufüllen, auch wenn das Buch bzw. die Zeitungs(nummer) nur für kürzeste Zeit entliehen werden soll. Die Kontrolle der Temperatur und des Feuchtigkeitsgrades ist ständig erforderlich, eine zu gedrängte Aufstellung muss ebenso vermieden werden wie jede Gefährdung durch schräges Liegen und andere unsachgemäße Aufstellung. Der Zugang zum Magazin ist nur den zuständigen Mitarbeitern gestattet, den Schlüssel verwaltet das Sekretariat. Über die Ausleihe des Schlüssels ist Buch zu führen. Zugang für andere Mitarbeiter nur mit Zustimmung, Kenntnis oder Begleitung durch die Bibl(iotheksleitung) oder von ihr beauftragte Mitarbeiter. Rarissima⁴³ werden nicht im Magazin sondern im Tresor verwahrt. Für den Tresor gelten besondere Regelungen bezüglich des Zugangs. ...

Ausleihe. Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek, eine Ausleihe außer Haus ist also prinzipiell nicht statthaft. Die Dreiteilung des Instituts erfordert für die Mitarbeiter des Instituts besondere Regelungen, wobei aber zu betonen ist, dass auch für sie die Ausleihe nur für die Arbeitsräume des Instituts Gültigkeit hat. Die Ausleihe erfolgt gegen einen Leihschein, der vom Benutzer dreimal zu unterschreiben ist. Es ist unzulässig, ein entliehenes Werk an eine dritte Hand weiterzugeben. Verstöße gegen diese Bestimmung sind gleichbedeutend mit einer groben Arbeitsbehinderung und werden der Institutsleitung zur weiteren Behandlung zur Kenntnis gebracht. Die Ausleihe kann zur ständigen Benutzung in einer Handbibl(iothek) erfolgen, und wird dementsprechend gekennzeichnet. Jede andere Ausleihe ist befristet, und zwar im Höchstfall auf drei Monate. Nach Ablauf dieser Frist muss eine Verlängerung des Leihscheinens unter Vorlage des Buches erfolgen. Die Ausleihkartei ist sowohl nach Signatur als nach dem Rückgabetermin zu ordnen. Der Transport nach LS-Ch. und D⁴⁴. erfolgt durch gesicherte Behälter, die mit dem LKW befördert werden. Die Transporte erfolgen täglich um die Mittagszeit, die Buchbestellungen aus der Wall- und Charlottenstr. müssen also bis ... erfolgt sein. Den Ausleihverkehr der Charlottenstr. regelt der dortige LS, das gleiche gilt für die Wallstr(asse). Direkte Ausleihe erfolgt also im Hauptgebäude nur an die im Haus tätigen Entleiher.

Ausleihe außer Haus. In besonderen Fällen (Anforderungen vom Apparat und anderen Institutionen des ZK, Empfehlungen der Institutsleitung, dringliche, vom Leiter der Bibliothek zu entscheidende Fälle) wird eine Ausleihe von Büchern vorgenommen, wenn mehr als 2 Exemplare im Bestand vorhanden sind. Diese Ausleihe ist stets befristet, nach Ablauf der Frist erfolgt schriftliche Mahnung. Zeitungen sind von einer solchen Ausleihe ausgeschlossen. Für Zeitschriften gilt die gleiche Regelung wie für Bücher. Bei Verlust entliehener Werke haftet der Entleiher. ... LS vgl. Lesesaal-Ordnung Charlottenstr(asse) Die Bibliothek führt z. Zt. drei Lesesäle. Der Hauptlesesaal befindet sich in dem Gebäude, in dem die Bibliothek untergebracht ist. Dieser Lesesaal ist außer für die Mitarbeiter des Instituts zugänglich für Genossen, die sich durch ein empfehlendes Schreiben ihrer Arbeitsstelle und durch die

⁴⁰BArch, DY 30/IV 2/9.07/40, Bl. 76-79.

⁴¹AK steht für Alphabetischer Katalog.

⁴²LS steht für Lesesaal.

⁴³Als Rarissima bezeichnete man außerordentlich seltene, kostbare Bücher.

⁴⁴Abkürzung für die Lesesäle in der Charlottenstraße und im Dietz-Verlag.

zusätzliche Unterschrift des Sekretärs der Grundorg(organisation) der Partei ausweisen. Sie erhalten nach Vorlage ihres Dokuments und des PA⁴⁵ eine Karte für den Lesesaal, die im Sekretariat ausgestellt und vom Abt(eilungsleiter) unterzeichnet wird. Der Ausweis gilt jeweils für drei Monate und bedarf nach dieser Zeit der Verlängerung. Das Sekretariat führt eine Kartei der auswärtigen Leser, die Inhaber einer Lesesaalkarte sind. Benutzer, die nur zur einmaligen Unterrichtung vorsprechen, benötigen die Lesesaalkarte nicht, in jedem Fall jedoch die einführende Empfehlung. Benutzer, die nicht der Partei angehören, jedoch eine von der Grundorganisation bestätigte Empfehlung der Arbeitsstelle vorweisen können, können ohne Lesesaalkarte befristet (3 Monate) im LS arbeiten. Die LS-Karte berechtigt zum Betreten des LS ohne Passierschein und ohne besondere Anmeldung.

Die Bestände der Handbibl(iothek) des LS dürfen nicht aus dem LS entfernt werden. Ev(entuelle) Ausnahmen für die Mitarbeiter des Hauses müssen mit Leihscheinen und Vertretern belegt werden. Die ständige Ergänzung des HB⁴⁶ des LS erfolgt durch den SK⁴⁷. Im LS werden die Themen festgehalten, an denen die Benutzer arbeiten. Die Ausgabe der für den LS bestellten Literatur erfolgt täglich um ... Im LS befindet sich ein Benutzerkatalog, der ständig auf dem Laufenden zu halten ist. Informationen, die über die Möglichkeit dieses Katalogs und die übrigen Verzeichnisse des LS hinausgehen, erteilt die Auskunft. Mitarbeiter des ZK, der Parteihochschule, des Inst(itus) f(ür) Gesellschaftswissenschaften benötigen für den Einlass keine Lesekarte. ...

Auskunft. In der Auskunft werden Anfragen bearbeitet, die von auswärts (schriftl.) oder innerhalb des Hauses an die Bibl(iothek) gerichtet werden, und die mehr betreffen als die Vermittlung eines Titels aus dem AK oder die Bestätigung über das Vorhandensein oder Nichtvorhanden sein eines bestimmten Buches. Zum Teil wird es sich hier um kleinere bibl(iographische) Arbeiten handeln, z.T. um biographische Angaben, um Quellen- und Literaturbelege, um Daten und Ereignisse, kurzum Auskünfte, die im LS nicht ohne weiteres gegeben werden können und die zusätzliche Wirksamkeit oder besondere Kenntnisse erfordern. Es ist zu vermeiden, dass mit geringfügigen Angelegenheiten die Auskunftsarbeit gestört wird, d.h. alle Mitarbeiter der Bibliothek sind selbstverständlich gegebenenfalls verpflichtet, von sich aus Auskünfte aus dem Bibliotheksbereich zu erteilen. ...

Filme (Filmkatalog) Von Drucken und Handschriften, die für die Arbeit benötigt werden und im Original nicht zur Benutzung zur Verfügung stehen oder deren Reproduktion aus anderen Gründen erforderlich ist, werden Mikrofilme angefertigt. Für Benutzer des Lesesaals werden auf Anforderung Filme hergestellt, auch auf anderweitige Bestellung hin, soweit ihr nachgekommen werden kann. Für die Aufträge ist jeweils die Ausfüllung eines Formulars erforderlich, das mit den notwendigen Angaben und mit Datum und mit einer laufenden Nummer versehen ist. Verbleiben die Filme im Besitz der Bibliothek – was meist der Fall ist – werden sie nach dem Eingang accessioniert und in einem besonderen Katalog registriert. Nach dieser Aufnahme erfolgt die Übertragung in den alph(abetischen Katalog) und in den Zeitschriftenkatalog. Die Aufbewahrung der Filme erfolgt in Kästen, die wiederum feuersicher (Tresor) zu verwahren sind. Eine Ausleihe der Filme außer Haus ist nicht statthaft. Im LS stehen sie auf Anforderung, soweit es sich um Drucke handelt, für das Lesegerät zur Verfügung.

2. Arbeitsordnung für den Lesesaal Charlottenstraße (undatiert, um 1958)⁴⁸

Der Lesesaal Charlottenstraße ist für die Mitarbeiter des Instituts bestimmt und wird von einem Bibliothekar betreut, der das Examen der Bibliothekarsschule abgelegt hat. Benutzer, die nicht dem Institut angehören, benötigen für den Lesesaal Charlottenstraße eine Auftragsbestätigung durch ihre Arbeitsstelle und Grundorganisation und der schriftlichen Zustimmung durch die Institutsleitung. Die Leitung der Bibliothek wird durch den Bibliothekar des Lesesaals entsprechend unterrichtet. Für Mitarbeiter des Zentralkomitees und seiner Institute genügen Hausausweis und Dokumente. Für Benutzer aus dem LS Reichstagsufer genügt eine telefonische Verständigung durch die Bibliotheksleitung.

Der Lesesaal verfügt über eine Handbibliothek, die laufend ergänzt wird. Die Bücher der

⁴⁵PA steht für Personalausweis.

⁴⁶HB steht für Handbibliothek.

⁴⁷SK steht für Sachkatalog.

⁴⁸BArch, DY 30/IV 2/9.07/40, Bl. 227-229.

Handbibliothek verbleiben stets im Lesesaal, sie sind durch die Signatur CH⁴⁹ kenntlich. Eine Ausleihe aus den Beständen der Lesesaal-Bücherei ist nicht zulässig. Dringliche Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der jeweiligen Sektorleiter.

Sorglichste Behandlung aller Materialien des Instituts ist bei der Benutzung erforderlich. Anstreichungen, das Einlegen mehrerer Zettel, die Benutzung von Büchern als Schreibunterlage und ähnliche Gefährdungen müssen unterbleiben. Aus dem gleichen Grunde ist das Rauchen im Lesesaal nicht gestattet, ebenso nicht das Essen und Trinken. Schäden irgendwelcher Art, die vom Benutzer festgestellt werden, bitte sogleich dem Bibliothekar melden. Der Bibliothekar hat das Recht, Benutzer, die gegen diese Bestimmungen verstoßen oder sich den Anordnungen auch nach Ermahnungen nicht fügen, aus dem Lesesaal zu weisen.

Alle Bestellungen werden im Lesesaal entgegengenommen. Die Genossen werden gebeten, im Interesse der Erleichterung und Verbesserung ihrer Arbeit bei der Bestellung von Büchern möglichst genaue Angaben zu machen (Verfasser, Titel, Erscheinungsjahr usw.) oder gewünschte bibliographische Angaben deutlich zu formulieren. Bestellte Bücher werden im Lesesaal gegen Leihschein ausgehändigt. Ein Zubringerdienst in die einzelnen Etagen und Zimmer findet nicht statt. Für das entliehene Buch ist der Benutzer, der den Leihschein unterschrieben hat, verantwortlich; das von ihm entliehene Buch muss jederzeit bei ihm zur Verfügung stehen, andernfalls haftet er für den Verlust bzw. für das Versäumnis, das durch unberechtigte Weitergabe des Buches leicht möglich wird. Eine unnötig lange Ausleihe eines Buches muss unbedingt vermieden werden. Bestellungen, die am gleichen Tag zu erledigen sind, müssen bis ½ 10 Uhr im LS aufgegeben werden. Die Ausgabe von bestellten Büchern findet im LS nach telefonischer Benachrichtigung statt. Die Rückgabe von Büchern kann jederzeit erfolgen. Die entliehenen Bücher dienen nur zur Benutzung im Institut, sie können also nicht außer Haus benutzt werden. Bestände der FDJ-Bibliothek (Signatur FDJ Charlottenstraße) sind von dieser Bestimmung ausgenommen. Die Ausleihzeiten der FDJ-Bibliothek: Dienstag und Freitag, 16,00-17,00 Uhr.

Für die Bibliothek

Institutsleitung

3. Benutzungsordnung der Bibliothek des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED. (Beschluss der Direktion vom 14. Januar 1974. Als Ms. (Manuskript) gedruckt) ⁵⁰

Allgemeiner Teil

§ 1. Aufgaben der Bibliothek

Die Bibliothek ist eine Abteilung des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED. Die Benutzungsordnung ergibt sich aus der bestätigten Arbeitsordnung des IML. Als gesellschaftswissenschaftliche Fachbibliothek ist die Bibliothek des IML im Bibliothekswesen der DDR für die Sammelschwerpunkte "Marx-Engels-Forschung" und "Deutsche und internationale Arbeiterbewegung" verantwortlich. Auf diesen Gebieten ist sie zugleich zentrale Archivbibliothek der SED. Sie ist verpflichtet, die Literatur für ihre Sammelschwerpunkte sicher zu bewahren und zu erhalten.

Die Bibliothek des IML ist eine nichtöffentliche Präsenzbibliothek. Ihre Bestände besitzen zum großen Teil Archivcharakter.

§ 2. Bestände und Einrichtungen

1. Die Bibliothek stellt ihren Nutzern zur Verfügung:
Materialien (u. a. Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Kopien und Mikroformen dieser Gattungen, im folgenden "Materialien" genannt)

Kataloge und bibliographische Hilfsmittel

Lesesaal mit Handbeständen sowie Handbestände im Auskunftsbereich

technische Hilfsmittel (Lesegeräte für Mikrofilme, Schreibmaschinen)

⁴⁹CH steht für Charlottenstraße, meint also Bestände des Lesesaals in der Charlottenstraße.

⁵⁰Quelle: Privatarchiv.

2. Darüber hinaus kann der Benutzer in begrenztem Umfang in Anspruch nehmen:

Ablichtungsdienst

§ 3. Arten der Benutzungen

Die Materialien der Bibliothek können unter Beachtung der in weiteren Paragraphen dieser Benutzungsordnung festgelegten Einschränkungen in Anspruch genommen werden:
durch Benutzung im Lesesaal

durch Benutzung der Handbestände im Auskunftsbereich

durch den Leihverkehr der Bibliotheken der Deutschen Demokratischen Republik bzw. den internationalen Leihverkehr.

§ 4. Benutzungsberechtigung

1. Berechtigt zur Benutzung der Materialien und anderer Einrichtungen der Bibliothek sind u. a.

a) gegen Vorlage eines Benutzungsantrags, der vom zuständigen Leiter des Benutzers zu stellen und vom Sekretär der jeweiligen Grundorganisation der SED zu befürworten ist und aus dem der Name des Benutzers, der Zweck der Arbeit sowie die voraussichtliche Dauer des Studiums in der Bibliothek des IML ersichtlich sein muss:

Bürger der DDR, wenn die benötigte Literatur nur in der Bibliothek des IML vorhanden ist

b) auf Grund spezieller Vereinbarungen über die Benutzung der Materialien der Bibliothek Kooperativbenutzer

c) mit Genehmigung des Direktors des IML bzw. eines von ihm beauftragten leitenden Mitarbeiters

ausländische Bürger

2) Die Erteilung der Benutzungsgenehmigung bedeutet keinen Anspruch auf die Einsicht in alle vorhandenen Materialien und Kataloge

3) Für den unter 1 a genannten Personenkreis ist

a) ein Verlängerungsantrag zu stellen, wenn nach Ablauf eines Jahres vom Tage der Antragstellung am gleichen Thema weitergearbeitet wird,

b) ein neuer Antrag zu stellen, wenn im Laufe des Studiums ein neuer Auftrag hinzukommt.

4) Nach Erteilung der Benutzungsgenehmigung macht sich der Benutzer mit der Benutzungsordnung vertraut. Mit der Unterschrift unter die Benutzungskarte verpflichtet er sich zur Einhaltung dieser Benutzungsordnung.

§ 5. Öffnungszeiten

1) Die Bibliothek des IML ist geöffnet:

montags bis donnerstags von 8.00 – 16.45 Uhr

freitags von 12.00 – 16.45 Uhr.

Veränderungen der Öffnungszeiten werden den Benutzern in geeigneter Form mitgeteilt

2) Besondere Schließtage oder Schließzeiten können mit Zustimmung des Direktors des IML von der Bibliothek festgelegt werden. Sie werden den Benutzern rechtzeitig bekanntgegeben.

§ 6. Lesekarten

Über die Ausgabe von Lesekarten entscheidet der Leiter der Bibliothek oder in seinem Auftrag der Leiter des Sektors Benutzung, wenn der auswärtige Benutzer über einen längeren Zeitraum hinweg regelmäßig die Bibliothek zur Erfüllung seines Arbeitsauftrags benutzen muss. Es besteht jedoch kein Anspruch auf den Erhalt einer Lesekarte. Die Karte ist nicht übertragbar und ist beim Verlassen des IML bei dem Pförtner abzugeben. Ihr Verlust ist unverzüglich im Lesesaal der Bibliothek zu melden.

§ 7. Verhalten in der Bibliothek

1) Zur Gewährleistung guter Arbeitsbedingungen haben die Benutzer in den Benutzungsräumen Ruhe zu wahren und aufeinander Rücksicht zu nehmen. Rauchen, Essen und Trinken ist in den Benutzungsräumen der Bibliothek nicht gestattet. Es besteht kein Anspruch auf die Benutzung des Speisesaals und des Buffets.

Oberbekleidung, Schirme sowie Aktentaschen u. ä. Behältnisse sind vor Betreten der Benutzungsräume an den dafür vorgesehenen Garderobenständen bzw. in den Taschenschränken unterzubringen.

Die Benutzer haben selbst auf ihr persönliches Eigentum zu achten. Eine Haftung wird nicht übernommen.

§ 8. Kontrolle der Benutzer

1) Zur Sicherung ihrer Bestände ist die Bibliothek berechtigt, Benutzer beim Betreten und Verlassen der Bibliothek auf mitgeführte Materialien der Bibliothek durch dafür beauftragte Mitarbeiter zu kontrollieren.

2) Bei begründetem Verdacht auf Verstoß gegen die Benutzungsordnung sind alle Mitarbeiter der Bibliothek verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

§ 9. Schadensersatzpflicht

1) Die Bestände der Bibliothek sind schonend zu behandeln.

2) Anstreichungen und sonstige Eintragungen in Materialien der Bibliothek, die vom Benutzer vorgenommen werden, sind nicht gestattet und gelten als Sachbeschädigung. In Wiederholungsfällen können Maßnahmen gemäß § 18 dieser Benutzungsordnung in Anwendung gelangen.

3) Entfernung von Seiten, Abbildungen, Tabellen, Karten und dgl. aus Materialien der Bibliothek sowie der Versuch, Materialien zu entwenden, stellen Vergehen gegen das Parteieigentum dar, die einen längeren oder dauernden Entzug der Benutzungsberechtigung bewirken. Die zivil- und strafrechtliche Verantwortung sowie der Schadensersatzanspruch der Bibliothek werden dadurch nicht aufgehoben.

4) Jeder Verlust von Materialien der Bibliothek ist der Bibliothek sofort zu melden. Hat der Benutzer das Material verloren oder so stark beschädigt, dass eine Verwendung nicht mehr möglich ist, hat er ein bibliographisch identisches Ersatzexemplar innerhalb einer von der Bibliothek festzusetzenden angemessenen Frist zu beschaffen. Kann ein Ersatzexemplar nicht beschafft werden, so ist die Bibliothek berechtigt, eine Kopie zu Lasten des Benutzers anfertigen zu lassen und gegebenenfalls noch einen Wertausgleich zu verlangen. Die Bibliothek ist berechtigt, die Einarbeitung des Ersatzexemplars in den Buchbestand und gegebenenfalls das Einbinden des Exemplars auf Kosten des Benutzers durchzuführen.

Verweigert der Benutzer die Rückgabe des Materials oder die Ersatzleistung, so können Maßnahmen gemäß § 18 dieser Benutzungsordnung zur Anwendung gelangen.

§ 10. Mitarbeit der Benutzer

1) Die Benutzer haben das Recht, durch Vorschläge, Hinweise, Kritik und praktische Unterstützung an der ständigen Weiterentwicklung der Arbeit der Bibliothek mitzuwirken. Beschwerden bzw. Eingaben der Benutzer sind entsprechend den Festlegungen der Institutsordnung zu bearbeiten.

2) Bemerkt der Benutzer eine Beschädigung in dem von ihm benutzten Material, so ist er verpflichtet, den Lesesaaldienst bzw. die Ausleihe darauf hinzuweisen. Stellt der Benutzer Fehler im Material fest, z.B. verbundene oder nicht bedruckte Seiten, so wird er gebeten, ebenfalls den Lesesaaldienst bzw. die Ausleihe hierüber zu informieren.

3) Die Benutzer werden gebeten, von abgeschlossenen Arbeiten, in denen Material der Bibliothek ausgewertet wurde, der Bibliothek ein Exemplar zur Verfügung zu stellen.

II. Spezieller Teil

§ 11. Lesesaal, Handbestände des Benutzungsbereichs

1) Die Benutzung des Lesesaals und der dort aufgestellten Materialien sowie der Materialien im öffentlichen Benutzungsbereich ist für alle Benutzer möglich.

2) Exemplare aus den Handbeständen in den Lesesälen und im Benutzungsbereich werden in der Regel nicht ausgeliehen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Leiters des Sektors Benutzung der Bibliothek.

§ 12. Bestellung und Bereitstellen von Materialien aus den Magazinen

1) Materialien, die sich in den Magazinen befinden, sind auf Bestellscheinen anzufordern.

2) Die Bestellscheine sind vollständig und gut lesbar auszufüllen.

3) Den Benutzern wird im Interesse einer schnellen Materialbereitstellung empfohlen, alle Signaturen (Standortnummern mit allen Symbolen) aus den Katalogen zu ermitteln und auf den Bestellscheinen zu vermerken. In bestimmten Fällen übernimmt der Auskunftsdienst der Bibliothek das Signieren der zur Verfügung stehenden Materialien.

4) Das Entnehmen und das Umstellen von Katalogkarten sowie das Anbringen von Änderungen auf den Karten sind den Benutzern der Bibliothek untersagt.

5) Die Benutzer werden gebeten, die Genossen im Benutzungsbereich auf Fehler und Mängel in den Katalogen hinzuweisen.

6) Die Bibliothek kann die Zahl der Bestellungen, die für einen Benutzer täglich bearbeitet werden, einschränken.

Kann das bestellte Material nicht zur Verfügung gestellt werden, vermerkt die Bibliothek den Grund dafür auf dem Bestellschein.

Verleihe Materialien können vorbestellt werden. Die Bibliothek kann den Vormerkdienst zeitweilig einschränken.

Die Benutzer erhalten die bestellten Materialien nur im Lesesaal der Bibliothek.

Werden bestellte Materialien nicht binnen einer Woche vom Benutzer beansprucht, werden sie in die Magazine zurückgegeben und müssen neu bestellt werden.

Der Benutzer haftet für das von ihm entliehene Material so lange, bis ihm ein Teil seines Leihscheines als Quittung für die erfolgte Rückgabe ausgehändigt wird oder eine Entlastung in anderer Form erfolgt.

Entliehene Bücher müssen abrufbar sein und dürfen nicht an dritte Personen weitergegeben werden.

Die Bibliothek ist nicht verpflichtet, den Benutzer eines Materials Dritten gegenüber namhaft zu machen

§ 13. Benutzungseinschränkungen

Die Benutzungen der Materialien und Kataloge kann eingeschränkt werden. Die Entscheidung darüber treffen der Leiter der Bibliothek oder die von ihm damit Beauftragten

2) "Spezielle Forschungsliteratur" und andere benutzungseingeschränkte Materialien stehen für Benutzer zur Verfügung, wenn auf dem Benutzungsantrag oder auf einem gesonderten Schreiben die Notwendigkeit der Benutzung der entsprechenden Literatur nachgewiesen wird und der Direktor des IML bzw. ein von ihm beauftragter Mitarbeiter den Antrag genehmigt

3) Filme werden wie Originale behandelt. Sie können nur im Lesesaal der Bibliothek benutzt werden. "Grundfilme" bedürfen zur Benutzung der Genehmigung durch die Mitarbeiter der Filmstelle der Bibliothek

§ 14. Ausleihe von Materialien außer Haus

Ausgehend von dem Charakter der Bibliothek als einer nichtöffentlichen Präsenzbibliothek ist die Ausleihe außer Haus im Prinzip nicht gestattet.

§ 15. Informations- und Beratungsdienst

1) Lesesaal- und Auskunftsdienst der Bibliothek stehen dem Benutzer zur Beratung zur Verfügung

§ 16. Ablichtungsdienst

1) Die Bibliothek kann Ablichtungen aus Materialien ihres Bestandes unter Beachtung der urheberrechtlichen Bestimmungen für die Benutzer anfertigen. Dabei sind der Zweck der Ablichtung, die Bestimmungen über die Benutzungseinschränkungen (§ 13, [Absatz] 2 dieser Ordnung), der Zustand des Originalmaterials sowie die technischen Möglichkeiten des IML zu berücksichtigen

Der Lesesaaldienst legt mit dem Benutzer fest, wie dieser die betreffenden Materialien bzw. Filme, die für eine Ablichtung bzw. für eine Kopierung bestimmt sind, zu kennzeichnen hat

Das Mitbringen von Fotoapparaten in die Benutzungsräume der Bibliothek und das selbständige Ablichten von Materialien in den Räumen der Bibliothek ist dem Benutzer im Prinzip nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Leiters der Bibliothek

§ 17. Gebühren

1) Die Benutzung der Bibliothek ist kostenlos

2) Die von der Bibliothek für die Inanspruchnahme besonderer Dienste erhobenen Gebühren (z. B. Ablichtungsdienst) richten sich nach der geltenden Gebührenordnung, die den Benutzern durch Aushang bekanntzugeben ist

§ 18. Ausschluss von der Bibliotheksbenutzung

Der Leiter der Bibliothek ist berechtigt, Benutzern, die gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung verstoßen, befristet oder dauernd von der Benutzung der Bibliothek auszuschließen

§ 19. Beschwerdeverfahren

1) Gegen Maßnahmen, die der Leiter der Bibliothek auf der Grundlage des § 9, Punkte 2, 3 und 6 und des § 18 der Benutzungsordnung getroffen hat, kann Beschwerde eingelegt werden. Der von der Entscheidung Betroffene ist darüber zu informieren, dass er Beschwerde einlegen kann

2) Die Beschwerde ist schriftlich oder mündlich unter Angabe der Gründe innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang oder Bekanntgabe der Entscheidung beim Leiter der Bibliothek einzureichen

3) Über die Beschwerde ist innerhalb von zwei Wochen nach ihrem Eingang zu entscheiden. Wird der Beschwerde nicht oder nicht in vollem Umfang stattgegeben, ist sie innerhalb dieser Frist dem Direktor des IML zuzuleiten. Der Direktor des IML entscheidet innerhalb weiterer zwei Wochen endgültig

Kann in Ausnahmefällen eine Entscheidung innerhalb der Frist nicht getroffen werden, ist rechtzeitig ein Zwischenbescheid unter Angabe der Gründe sowie des voraussichtlichen Abschlusstermins zu geben.

Die Entscheidung über Beschwerden haben schriftlich zu ergehen und sind dem Beschwerdeführenden auszuhändigen oder zuzusenden.